



## Botschaft zur Urnenabstimmung: Zusammenschluss Katholische Kirchgemeinden Döttingen, Klingnau, Koblenz, Leibstadt, Leuggern-Kleindöttingen und Schwaderloch zur «Katholischen Kirchgemeinde Aare-Rhein»

Werte Mitglieder der Kirchgemeinden Döttingen, Klingnau, Koblenz, Leibstadt, Leuggern-Kleindöttingen und Schwaderloch

Seit 2019 arbeiten die Pfarreien Döttingen, Kleindöttingen, Klingnau, Koblenz, Leibstadt, Leuggern und Schwaderloch als Pastoralraum Aare-Rhein erfolgreich zusammen: Die Gottesdienste werden gemeinsam organisiert, die Seelsorge erfolgt aus einer Hand, der Religionsunterricht wird koordiniert. Kurz, ein gemeinsames Team betreut alle sieben Pfarreien.

Organisiert und finanziert wird der Pastoralraum mit all seinen Leistungen durch die sechs eigenständigen Kirchgemeinden Döttingen, Klingnau, Koblenz, Leibstadt, Leuggern-Kleindöttingen und Schwaderloch. Alle sechs Kirchgemeinden verfügen über eine eigene Kirchenpflege. Diese sorgen auf dem Gebiet ihrer Pfarrei dafür, dass Steuern erhoben, Mitarbeitende angestellt, die Kirchen und Gebäude unterhalten und renoviert werden.

Da viele Aufgaben im Pastoralraum gemeinsam erledigt werden, müssen sich die sechs Kirchenpflegen eng koordinieren. Sie delegieren je eines ihrer Mitglieder in den gemeinsamen Zweckverband Aare-Rhein und treffen sich regelmässig zu Sitzungen. Viele Entscheidungen können nur getroffen werden, wenn alle sechs Kirchenpflegen einem Projekt oder einem Antrag zustimmen. Dies macht Entscheidungsfindungen im heutigen System mit sechs Kirchenpflegen und einem Koordinationsgremium (Zweckverbandsvorstand) sehr arbeitsintensiv, aufwändig und langwierig.

Des Weiteren wird es immer schwieriger Behördenmitglieder zu finden. Vor allem in kleineren Kirchgemeinden ist es jeweils anspruchsvoll die Behördenmitglieder zu rekrutieren.



Anlässlich der Kirchenpflegetagung Ausbildungstagen in Wislikofen anfangs 2023 wurde unter anderen der Workshop «Zusammenarbeit – Zusammenschluss von Kirchgemeinden» angeboten. Im Anschluss an den Workshop kam die Diskussion auf, ob das heutige System mit sechs Kirchgemeinden nicht zu kompliziert und überhaupt noch praktikabel und zeitgemäss sei. Es stelle sich die Frage, ob man sich als Kirchgemeinden nicht zusammenschliessen sollte. Im September 2023 führte deshalb der Zweckverband eine öffentliche Veranstaltung zu diesem Thema im Johanniter in Klingnau durch. Am Anlass in Klingnau nahmen rund 80 Personen aus dem gesamten Pastoralraum teil. Neben wenigen kritischen Voten gab es überwiegend ermutigende, positive Äusserungen zur Idee eines Zusammenschlusses, auch schriftlich auf einer Pinwand. Basierend auf dieser Mehrheitsmeinung haben alle sechs Vertreter der Kirchgemeinden beschlossen, die Idee weiter zu konkretisieren.

Seit Anfang 2023 prüft eine paritätisch zusammengesetzte Projektgruppe einen Zusammenschluss. Dazu wurden sehr viele Fragen abgeklärt:

- Welche rechtliche Form des Zusammenschlusses soll gewählt werden?
- Was bedeutet dies bezüglich der Kirchgemeinde als Arbeitgeber oder als Liegenschaftsbesitzer?
- Wo entstehen mögliche Synergien?
- Wie hoch müsste ein gemeinsamer Steuerfuss angesetzt werden?
- Wie reagiert die Landeskirche auf einen möglichen Zusammenschluss?

Die Resultate dieser Abklärungen wurden anlässlich einer weiteren öffentlichen Veranstaltung vom 25. September 2024 im Johanniter Klingnau präsentiert, die Fragen beantwortet.

In ihren Abwägungen der Argumente für und gegen einen Zusammenschluss kamen alle sechs Kirchenpflegen unabhängig voneinander zum Schluss, dass sie diesen begrüssen und unterstützen würden. Dies hauptsächlich aufgrund folgender Überlegungen:

- Die für die Mitglieder der Pfarreien erlebbaren Leistungen wie Gottesdienste, Taufen, Beerdigungen, Jugendarbeit etc. sind vom Zusammenschluss nicht betroffen. Sie werden im gleichen Umfang und in der gleichen Qualität in allen Pfarreien weitergeführt.
- Die Verwaltung des Pastoralraums mit sieben Gremien (sechs Kirchenpflegen und ein Zweckverbandsvorstand) ist sehr aufwändig, umständlich und somit ausgesprochen träge. Eine gemeinsame Behörde und Verwaltung funktionieren schneller und besser als sieben.
- Es wird immer schwieriger, Personen für Ämter zu finden, auch für die Kath. Kirche. Deshalb sollten Doppelspurigkeit eliminiert und die Strukturen wo immer möglich schlank gehalten werden.
- Der Mitgliederschwund (rund 15% in den letzten 6 Jahren) wird auch mit einem Zusammenschluss nicht gebremst werden können. Auf die Auswirkungen des finanziellen Einbruches kann gemeinsam einfacher und schneller reagiert werden.
- Die neue Kirchgemeinde Aare-Rhein wird mit einem Steuerfuss von 21% mittelfristig planen und arbeiten können. Die Investitionen wurden bis 2028 eruiert und eingeplant.

Es wurden folgende Dokumente erarbeitet, die Bestandteil der Abstimmung sind:

- Zusammenschlussvertrag
- Geschäftsordnung
- Kirchgemeindeordnung
- Budget 2026

Alle Dokumente können von der Homepage unter dem Link:

<https://www.kath-aare-rhein.ch/zweckverband.html> (Dokumente und Reglemente)

heruntergeladen werden. Natürlich können die Dokumente auch bei Ihrem Pfarreisekretariat eingesehen und/oder bestellt werden.

#### **Zusammensetzung der künftigen Kirchenpflege:**

Alle sechs Kirchenpflegen waren sich einig, dass alle heute bestehenden Kirchgemeinden und damit alle Pfarreien in der künftigen Kirchenpflege Einsitz haben sollen. Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass jede Pfarrei die Möglichkeit haben soll, mit mindestens einer Person in der Kirchenpflege vertreten zu sein.

Die Prüfung der Verträge durch die Landeskirchen hat ergeben, dass die rechtliche Voraussetzung für sogenannte Wahlquoten mit übergeordnetem Recht nicht vereinbar sind und somit das Ansehen auf angemessene Vertretungen aller Pfarreien in der zukünftigen Kirchenpflege nicht umgesetzt werden kann.



Dieses Dilemma haben wir wie folgt gelöst:

1. Der Vorstand des Zweckverbandes wird diesem Aspekt einer ausgewogenen Vertretung aller Pfarreien bei der Erstellung des Wahlvorschlages für eine 1. Amtsdauer ab Herbst 2026 Rechnung tragen.
2. Synodenmitglieder der anderen Kirchgemeinde haben der Synode vom 12. Juni 2024 den Antrag gestellt, dass geprüft wird, ob und wie die rechtliche Grundlage für eine reglementarische Verankerung von Quoten geschaffen werden könne, damit alle Pfarreien in der Kirchenpflege fusionierter Kirchgemeinden vertreten sein können. Die Abklärungen sind aktuell am Laufen.

Bei der Erarbeitung der Grundlagen für einen Zusammenschluss und des entsprechenden Vertrages waren sich die Kirchenpflegen immer bewusst, dass ein Zusammenschluss von allen sechs Kirchgemeinden ein Geben und Nehmen bedingt, damit sie zu Stande kommt. Angestrebt wird primär ein noch engeres Zusammenwirken. Eine Aufgabe oder Übernahme einer Gemeinschaft ist nicht in unserem Sinne.

Die Kirchenpflegen empfehlen Ihnen, den Mitgliedern der sechs Kirchgemeinden, dem Zusammenschlussvertrag, mit den geltenden Dokumenten (Kirchgemeindeordnung, Geschäftsordnung und Budget 2026) und damit einem Zusammenschluss der Kirchgemeinden auf den 1. Januar 2026 zuzustimmen.

Im Namen der Kirchenpflegen

  
Martin Länghans

**Präsident Kirchenpflege Döttingen**


Kurt Blattner

  
**Präsident Kirchenpflege Klingnau**



Joseph Afonso

**Präsident Kirchenpflege Koblenz**

  
Hans-Ruedi Kramer

**Präsident Kirchenpflege Leibstadt**

Beat Elsener

  
**Präsident Kirchenpflege Leuggern-**

**Kleindöttingen**

  
Silvia Preiser

**i.V. Kirchenpflege Schwaderloch**



## Anordnung zur Abstimmung vom 18. Mai 2025

---

Gemäss Anordnung der Kirchenpflegen von

Döttingen, vom 13.11.2024

Klingnau, vom 11.11.2024

Koblenz, vom 10.12.2024

Leibstadt, vom 6.11.2024

Leuggern-Kleindöttingen, vom 15.10.2024

Schwaderloch, vom 7.11.2024

findet am Sonntag, 18. Mai 2025, die Abstimmung über folgende Vorlage statt:

### **Zusammenschluss der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden Döttingen, Klingnau, Koblenz, Leibstadt, Leuggern-Kleindöttingen und Schwaderloch zur Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Aare-Rhein**

**Die Urnenbüros sind am Sonntag, 18. Mai 2025, wie folgt geöffnet:**

Böttstein:	09:30 Uhr bis 10:00 Uhr
Döttingen:	09:30 Uhr bis 10:00 Uhr
Full:	10:00 Uhr bis 10:30 Uhr
Reuenthal:	09:15 Uhr bis 09:45 Uhr
Klingnau:	09:30 Uhr bis 10:00 Uhr
Koblenz:	09:30 Uhr bis 10:00 Uhr
Leibstadt:	09.45 Uhr bis 10.15 Uhr
Leuggern	: 09:30 Uhr bis 10:00 Uhr
Mandach:	10:30 Uhr bis 11:00 Uhr
Schwaderloch:	08:45 Uhr bis 09:15 Uhr

**Die Urnen stehen wie folgt:**

Böttstein:	Gemeindehaus
Döttingen:	Gemeindehaus
Full:	Schulhaus
Reuenthal:	Kapelle
Klingnau:	Gemeindehaus
Koblenz:	Gemeindehaus
Leibstadt:	Gemeindehaus
Leuggern:	Gemeindehaus
Mandach:	Gemeindehaus
Schwaderloch:	Gemeindehaus



#### **Stimmregister:**

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister in den jeweiligen Pfarreisekretariaten einsehen. Das Stimmregister wird am Donnerstag, 20. März 2025, 18.00 Uhr, abgeschlossen.

#### **Stimmberechtigung:**

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden Döttingen, Klingnau, Koblenz, Leibstadt, Leuggern-Kleindöttingen und Schwaderloch, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauerhafter Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 15. April 2025 ihren politischen Wohnsitz in Döttingen, Klingnau, Koblenz, Leibstadt, Leuggern-Kleindöttingen und Schwaderloch geregelt haben. Vorbehalten bleiben die besonderen Ausschlussgründe nach staatlichem Recht.

#### **Briefliche Stimmabgabe:**

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt der Abstimmungsunterlagen per Post oder direkt in die Briefkästen der einzelnen Pfarreien möglich. Werden die Abstimmungsunterlagen per Post versandt, muss der/die Stimmberechtigte berücksichtigen, dass seine/ihre Abstimmungsunterlagen bis spätestens am Freitag, 16. Mai 2024 durch die Post an die Sekretariate der einzelnen Pfarreien zugestellt werden können. Werden die Abstimmungsunterlagen direkt in die Briefkästen der einzelnen Pfarreien gelegt, ist diese bis am Abstimmungssonntag um 10:00 Uhr möglich.

Wer brieflich abstimmen will, legt den Stimmzettel der Abstimmung über den Zusammenschluss der sechs Kirchgemeinden in das amtliche Abstimmungskuvent und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das Abstimmungskuvent sind in das Rücksendekuvent (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvent) zu legen.

#### **Auszählung:**

Die Auszählung der abgegebenen, gültigen Stimmen erfolgt pro Kirchgemeinde getrennt. Eine Annahme des Zusammenschlussvertrag, der Geschäftsordnung, der Kirchengemeindeordnung und des Budgets 2026 bedingt der Zustimmungen aller sechs Kirchgemeinden.

#### **Übergeordnetes Recht:**

Es wird insbesondere auf die Verordnung über Wahlen und Abstimmungen der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau vom 9. Juni 2010 verwiesen.